

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 40 (1984)
Heft: 2

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wortbedeutung

Vergönnen

Einen Satz wie: „Glücklicherweise war es ihm vergönnt, seine Mutter nach vielen Jahren wiederzusehen“, liest man eindeutig als Ausdruck der Freude, des Glücks und der Gnade. Läßt aber der Schreiber das erste Wort weg, weil er findet, diese Wertung komme schon im Partizip zum Ausdruck, so bleiben für die einen die Dinge klar, andere fragen sich, ob der Satz dann nicht ins Gegenteil verkehrt wird, indem die Silbe „ver“ die Gunst verneint.

Greift man zum Duden, so findet man bestätigt: „Als Gunst zuteil werden lassen.“ Otto von Greyerz weist in seinen „Sprachpillen“ auf Uhland, der im Blinden König dichtet: „Vergönn mir, daß ich fechte! Wohl fühl' ich Kraft im Arm.“ Greyerz warnt vor dem schweizerdeutschen Gebrauch von „vergönnen“, das in unserer Mundart als „mißgönnen“ verstanden werde.

Wer indessen zögert oder ablehnt, dieser Ansicht zu folgen, hat im Kopf, daß die Silbe „ver“, wenn nicht einfach einen notwendigen, neutralen Wortteil, so doch zumeist den Ausdruck der Verböserung, der Abkehr, der Vernichtung, einer Verschlechterung oder von sonst etwas Negativem darstellt. Hiezu enthält ein Wörterbuch Dutzende von Beispielen. Schon das dem „Vergönnen“ ganz verwandte „Versagen“ oder „Verwehren“ bringen unzweideutig zum Ausdruck, daß der Mundart hier kein Vorwurf gemacht werden darf.

Wenn ich sage, es bleibe mir etwas unvergönnt, so will ich etwas Positives, will mir vorbehalten, zu tun, was ich später will oder kann. Dann gehe ich von der negativen Bedeutung des Vergönnens aus. *Ver* und *Un* sind wie zwei Minus, die ein Plus ergeben.

So möchte ich Greyerz und Duden nur folgen, wenn, wie im Einleitungssatz, das Positive eindeutig ist. Sonst halte man es besser mit Goethe, der in „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ in der dritten Zeile des dritten Kapitels schreibt: „... so müssen wir unsern Helden glücklich preisen, daß ihm gegönnt ward...“. Zu diesem Meisterwerk abermals zu greifen hat mich die im Verlag Mirio Romano kürzlich erschienene bebilderte Neuausgabe verlockt. So ist mir gegönnt, diese Gedanken niederzuschreiben.

Hans Herold

Vermischtes

Grenzüberschreitende Regionalsprachen

Vor der Gruppe Winterthur der Neuen Helvetischen Gesellschaft (Präsident: Dr. Roberto Bernhard) sprach am 7. Dezember 1983 der Romanist Dr. *Guiu Sobiela-Caanitz* über *Sprachen, die keine offiziellen Landessprachen sind*.

Geschichtlich weit ausholend und mit vielfältigen Sprachzeugnissen aufwartend, legte Sobiela dar, daß die vier schweizerischen Sprachgebiete auch als Teile grenzüberschreitender Sprachregionen zu betrachten sind — im Sinne seiner gedruckt vorliegenden Arbeit „Il valore delle parlate regionali“ —, nämlich der rätoromanischen (Disentis bis Udine), der lombardischen (Airolo bis Mailand), der burgundischen (Freiburg bis Dijon) und der alemannischen (Andermatt bis Straßburg). Er schloß mit der Feststellung, daß die Mundartwelle in der deutschen Schweiz die kleinen Mundarten verdränge und daß die Zurücksetzung der Hochsprache zu einer verhängnisvollen Abkapselung führen müsse.

Erfreulich war, daß die anschließende Diskussion — nicht zuletzt mit Rücksicht auf die fremdsprachigen Gäste — hochdeutsch geführt wurde.

P. W.

Aufgespießt

Eier und Rum?

In der „NZZ“ vom 27. Oktober 1983 hat eine „Limmat“ genannte Bau-, Treuhand- und Verwaltungs-AG in Schlieren folgende Anzeige eingerückt:

„Zu verkaufen in Bassersdorf *es prüsgünstigs Eifamilie-Hus mit 6 Läbes-Rüm* ab 418 000 Fr. (zuzüglich 30 000 Fr. für 2 Garagenplätze): *1 Wohnchuchi; 1 Stube; 2 Chammere für Chind; 1 Chammer für Grossi; 1 Dachhammer (Bastelrum)*. Bezug: 1. Oktober / 30. Dezember 1983.“

In der „Zürichsee-Zeitung“ vom 3. Dezember 1983 schrieb Paul Stichel dazu folgendes:

Und das bei einer Liegenschaftenverwaltung in Schlieren? Die schreibt in der „NZZ“ ein *Eifamilie-Hus* zum Verkauf aus, mit *Bastelrum* und andern *Rüm*. Das ist mundartlich gemeint. Schriftdeutsch geht es weiter: „zuzüglich zwei Garagenplätze“.

Der Mischmasch der beiden Sprachformen verheißt wenig Geschmack, und die Art, wie die Mundartwörter geschrieben werden, wenig Verstand. Für Raum wäre *Ruum* zu empfehlen, für Räume *Rüüm*, im Wemfall *Rüüme*. Und dann heißt es von dem Haus gar, es habe 6 *Läbes-Rüm*. Lebensräume? *Lebensraum*, ja, das war in der Zwischenkriegszeit ein geopolitisches Schlagwort, von Haushofer geprägt und von Hitler verbreitet. Damit haben die Liegenschaftenhändler nichts zu tun. Ihnen hat bloß ein Amerikaner ins Ragout, *is Voorässe*, gespuckt: *living-room*. Auch dieses Wort war einmal ein Schlagwort, eine Art Statussymbol, mit dem man sich von all den kleinen Mitmenschen abhob, die nur eine *Stube* hatten. Marcel Pagnol hat das Wort als kleiner Knabe auch aufgeschnappt — als *livigroub* — und sich darüber das Köpfchen zerbrochen.

Rätselhaft bleibt, welche Wirkung sich die Liegenschaftenhändler von ihrem Wortsalat versprochen haben. Wenn das Haus und der Preis in Ordnung wären, dann dürfte für die Käufersuche die landesübliche Inseratensprache genügen.